

**A N F R A G E** von Hans Egli (EDU, Steinmaur), Beat Huber (SVP, Buchs) und Martin Farner (FDP, Oberstammheim)

betreffend Arbeitslosengelder für EU-Bürger, die in ihr Heimatland zurückreisen

---

Als Arbeitgeber mussten wir für in ihr Heimatland definitiv und temporär zurückreisende Arbeitnehmer schon etliche Male zweiseitige Formulare mit allen relevanten Daten ausfüllen. Die Begründung vom SECO war jeweils, dass sich die ehemaligen Arbeitnehmer in ihrem Heimatland als arbeitslos gemeldet haben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Erhalten ausländische Arbeitnehmer, die ihre Arbeitsstelle in der Schweiz von sich aus kündigen und danach in ihr Heimatland zurückreisen, Arbeitslosengelder? Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, um Arbeitslosengelder zu erhalten?
2. Werden diesen heimgereisten Arbeitnehmern, die selber kündigen, auch Einstelltage verfügt? Wenn ja, wie viele Tage, wenn nein, wieso nicht?
3. Wer entscheidet, ob Arbeitslosengelder bezogen werden dürfen?
4. Finanziert die Schweiz oder das Heimatland die Arbeitslosengelder und wer bezahlt sie entsprechend aus? Und werden die Arbeitslosengelder an die landesüblichen Lebenshaltungskosten angepasst?
5. Ist es richtig, dass der Anspruch auf Arbeitslosengeld im Ursprungsland bereits nach sechsmonatigem Arbeiten in der Schweiz besteht?
6. Seit wann wird die heutige Praxis betreffend den Bezug von Arbeitslosengeldern im Heimatland bereits vollzogen?
7. Für welche Länder gilt diese Praxis?
8. Wer ist zuständig für die Kontrolle der Arbeitsbemühungen, wenn sich die Person im Heimatland aufhält und Arbeitslosengeld aus der Schweiz erhält?

Hans Egli  
Beat Huber  
Martin Farner